Verhandlungsschrift Nr.1/1978

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 26. Jänner 1978.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Franz Huemer,
Josef Maier,
Alois Gangl,
Johann Grundner,
Dkfm.Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Felix Mitterbauer, unentschuldigt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 20. Jänner 1978 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dez. 1977 und 30. Dez. 1977 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:

1./ Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde; Behandlung durch den Gemeinderat,

Der Bürgermeister berichtet, daß in der Zeit vom 21.10.1977 bis 8.11.1977 durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn die Gebarung der Gemeinde überprüft wurde. Die Prüfung umfaßte des gesamten Tätigkeitsbereich der Gemeinde samt ihrer Organe. Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, daß im ganzen gesehen der Prüfungsbericht größere Beanstandungen nicht aufweist und ersucht den Schriftführer um Verlesung des Berichtes.
Der Schriftführer bringt den Prüfungsbericht zur Verlesung und berichtet, daß dieser in sieben Abschnitte unterteilt ist.

Im Abschnitt I. wird die Kassengebarung der Gemeinde behandelt und eine Kassenbestandsaufnahme vorgenommen. Diese Kassenprüfung bringt einen Überschuß von S 49,56 zustande, welcher beim Verwahrgeldkonto 0/3680 zu vereinnahmen ist. Da auch bis heutigen Tage die Differenz nicht geklärt werden konnte, wird der Betrag am Jahresende, bei weiterem ungeklärt sein, in die Gebarung des ordentlichen Haushaltes übernommen.

Der Abschnitt II. behandelt die Gemeindevertretung.
In diesem Abschnitt wird besonders bemängelt das unentschuldigte Fernbleiben der Gemeinderatsmitglieder von Sitzungen. In diesem Zusammenhang wird auf den Verlust des Mandates nach 3-maligem unentschuldigtem Nichterscheinen bei Gemeinderatssitzungen hingewiesen. Weiters wird bemängelt, daß Gemeinderatsmitglieder Verhandlungsschriften von Sitzungen des Gemeinderates unterfertigt haben, obwohl sie bei den entsprechenden Sitzungen nicht anwesend waren. Ein weiterer Mangel ist, daß über die Sitzungen des Gemeindevorstandes keine Verhandlungsschriften vorliegen. Desweiteren ist der Prüfungsausschuß seinen Aufgaben insoweit nicht nachgekommen, als er im Jahre 1976 nur einmal zusammentrat, obwohl wenigstens vierteljährliche Prüfungen der Gemeindegebarung vorzunehmen sind. Der Gemeinderat hat am 23.8.1973 den Beschluß gefaßt in Hinkunft je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von S 60,- zu gewähren. Da es sich bei diesem Beschluß um eine generelle Norm handelt, ist hiezu eine Verordnung zu beschließen. Bei den Repräsentationsausgaben wird darauf verwiesen, daß künftig die Höhe mit 1,5, v.T. der veranschlagten ordentlichen Ausgaben begrenzt ist.

Abschnitt III. behandelt die Personalangelegenheiten.

Die in den Dienstverträgen ausgewiesenen Mängel wie fehlen der Berechnung des Vorrückungsstichtages bei Maria Kreuzeder und Mitteilung in Form eines Nachtrages zum Dienstvertrag bei Katharina Lenerth, daß das Beschäftigtenausmaß 85% einer Vollbeschäftigten aufweist, ist bereits durchgeführt. Bei der Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages für Johann Grundner wurden die erforderlichen Erhebungen bereits durchgeführt und diese dem Land zur Überprüfung übermittelt, sodaß nach vorliegen der Entscheidung die nötigen Beschlüsse seitens der Gemeinde gefaßt werden können.
Seitens der Gemeinde wurde verabsäumt, die Bezugsfestsetzungsblätter der Bediensteten an die Bezirkshauptmannschaft vorzulegen. Dem Beamten gebührt eine Ruhegenußfähige Verwendungszulage, wenn er einen Dienst verrichtet, der einen Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V innehat, ohne auf einen solchen Posten ernannt worden zu sein. Nachdem der Gemeinderat einen solchen Dienstposten beschlossen hat und der Gemeindesekretär zum Beamten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse II ernannt worden ist, sind die gesetzlichen Voraussetzungen zum Anspruch auf die Verwendungszulage erfüllt. Diese Verwendungszulage wurde bereits dem Gemeindesekretär nachverrechnet und ausbezahlt. Bei VB I. Maria Kreuzeder wurde die Erschwerniszulage bisher jährlich 14-mal ausbezahlt. Da diese Zulage das Schicksal des Monatsbezuges teilt, kann die Zulage nur 12-mal jährlich ausbezahlt werden. Bei den Reiserechnungen wurden anstelle des Tarifes I der Tarif II zur Anwendung gebracht. Eine Nachzahlung der Differenz wird seitens der Betroffenen abgelehnt. Ebenfalls wurde im Jahre 1976 eine Fehlberechnung der Entschädigung des Forstaufsichtsorganes festgestellt. Die Nachzahlung wurde gemeinsam mit der Auszahlung der Entschädigung im Jahre 1977 vorgenommen.

Abschnitt IV. behandelt die Steuern und Abgaben.

Bei der Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben wurde verabsäumt, diese Abgaben in der Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 30.12.1977 anzuführen.
Bei der Überprüfung der Lohnsummensteuerakten wurde festgestellt, daß einige Abgabepflichtige die Steuererklärungen nicht abgegeben haben bzw. höhere Rückstände aufweisen. Eine Überprüfung der Be-

triebe durch ein Kontrollorgan wurde bereits angeordnet und die nötigen Schritte zur Eintreibung der Rückstände eingeleitet. Bei der Berechnung der Lustbarkeitsabgabe wurde es verabsäumt die Umsatzsteuer von der Bemessungsgrundlage abzuziehen. Für die Einhebung der Leichenhallenbenützungsgebühr ist noch die Erstellung einer Verordnung erforderlich.

Abschnitt V. behandelt die Gebarungsdarstellung und Gebarungsvollzug.

Es wird darauf verwiesen, daß ab 1.1.1978 die Tagesabschlüsse wenigstens wöchentlich zu erstellen sind. Weiters wurde festgestellt, daß die Kassenkredite der Gemeinde die gesetzliche Höchstgrenze um 270% überschritten hat. Entstanden sit dieser hohe Kassenkredit in erster Linie dadurch, daß im ao. Haushalt Vorhaben auftauchen, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Künftige Vorhaben im ordentlichen wie außerordentl. Haushalt können erst dann begonnen werden, wenn die Einnahmen zur Gänze gesichert sind. In der Gemeinderatssitzung am 7.7.1976 wurde beschlossen eine Kirchenanstrahlung im Werte von S 10.000,-- zu errichten. Es wurde jedoch verabsäumt, zu bestimmen, mit welchen Einnahmen aus dem Voranschlag diese Ausgabe bedeckt werden soll.

Abschnitt VI. betrifft die Gemeindeeinrichtungen.

Am Bade- und Campingplatz ist der von der Öffentlichkeit benützbare Telefonanschluß im Kassenraum. Aus Sicherheitsgründen wäre ein Zweitapparat außerhalb des Kassenraumes zu verlegen. Bezüglich der hohen Stromkosten wird geraten, für Dauercamper einige Subzähler zu errichten, was zu einer gerechteren Aufteilung der Stromkosten führen wird.

Abschnitt VII. Zusammenfassung.

Durch die Ausrichtung der Gemeinde auf den Fremdenverkehr mußten in den letzten Jahren erhebliche Investitionen durchgeführt werden. Trotz der wesentlichen Förderung durch das Land O.Ö. hat die Gemeinde einen Abgang von zusammen rund S 3 Millionen, der in den nächsten Jahren zu bedecken sein wird. Diese enorme Belastung kann nur überwunden werden, wenn die Gemeinde von der Inangriffnahme neuer Vorhaben absieht und sich bei den laufenden Aufwendungen äußerste Sparsamkeit auferlegt.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Das Ergebnis über die in der Zeit vom 20.10. bis 8.11.1977 vorgenommene Einschau in die Gebarung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Weiters wird der Bürgermeister angehalten die aufgetretenen Mängel zu beheben und dafür Sorge zu tragen, daß diese in Hinkuft vermieden werden. Bezüglich des unentschuldigten Fernbleibens von Gemeinderatssitzungen durch Mitglieder des Gemeinderates werden diese angehalten ihren Verpflichtungen nachzukommen. Weiters wird der Prüfungsausschuß aufgefordert, seiner gesetzlichen Aufgabe zur Überprüfung der Gemeindegebarung nachzukommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder: